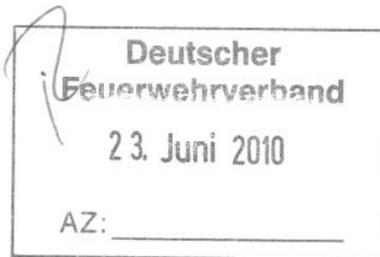




Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

Dr. Thomas de Maizière, MdB

Bundesminister
Beauftragter der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Herrn
Hans-Peter Kröger
Präsident des
Deutschen Feuerwehrverbandes e. V.
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1000
FAX +49 (0)30 18 681-1014
E-MAIL Minister@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 18. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2010, in dem Sie mich bitten, eine Bundesratsinitiative Bayerns für weitere Erleichterungen beim sogenannten „Feuerwehrführerschein“ aufzugreifen und in meine Überlegungen einzubeziehen. Es gehe darum, die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes dauerhaft sicherzustellen. Mit der Initiative werde gefordert, dass die Sonderfahrberechtigung auch für Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen und für Gespanne gelten soll. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer Frühjahrssitzung am 27./28. Mai 2010 in Hamburg beschlossen, dass sie eine Sonderfahrberechtigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, der in der öffentlichen Gefahrenabwehr tätigen Einheiten der Freiwilligen Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen für erforderlich hält. Diese Sonderfahrberechtigung soll nach einer unbürokratischen organisationsinternen Ausbildung und organisationsinternen

Prüfung erteilt werden können. Für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse soll nach einer praktischen Unterweisung, das heißt ohne Ausbildung und Prüfung, eine Fahrerlaubnis erteilt werden, sofern mindestens zwei Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B vorhanden ist.

Dieser Beschluss, der die Bundesratsinitiative Bayerns stützt, auf die Sie hinweisen, findet auch meine grundsätzliche Unterstützung. Das in der Sache zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung arbeitet bereits an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren, die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und die technischen Hilfsdienste, die gleichzeitig einer Optimierung des Katastrophenschutzes und der alltäglichen Gefahrenabwehr dient. Einzelheiten stehen noch nicht fest. Derzeit finden Gespräche mit der Europäischen Kommission statt. Nach deren Abschluss soll zeitnah eine entsprechende Regelung umgesetzt werden.

Wir dürfen allerdings bei der Erteilung von Sonderfahrberechtigungen auch nicht leichtfertig vorgehen. Ich unterstütze daher gleichzeitig die Position mehrerer meiner Länderkollegen, die es unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit für erforderlich halten, die materiellen Qualifikationsanforderungen an Fahrer der o. g. Organisationen gegenüber den Anforderungen an andere Fahrerlaubnisklassenbewerber zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

